

EUDR und Verpackung: Entscheidungshilfe

Paletten, Kartonagen, Displays: wann Verpackung unter die EU-Entwaldungsverordnung fällt. Kurzfassung des Artikels polygon-one.com/eudr-verpackung-paletten-kartonagen.

Die Regel: Verpackung ist nicht erfasst, sobald sie ausschließlich eine andere Ware stützt, schützt oder trägt und mit ihr angeboten wird, und bleibt es auch danach. Erfasst ist sie, wenn sie selbst eingeführt, verkauft oder ausgeführt wird. Welche Pflicht dann gilt, hängt von der Rolle ab: Marktteilnehmer ist, wer Verpackung oder ihr Holz und Papier selbst einführt; nachgelagerter Marktteilnehmer, wer sie aus bereits erklärtem EU-Material herstellt; Händler, wer sie unverändert weiterverkauft.

Fünfzehn Fälle aus der Praxis

FALL	EUDR	BEGRÜNDUNG
Palettenhersteller verkauft neue Paletten an einen Hersteller	Innerhalb	Die Palette ist der Gegenstand des Geschäfts. Mit selbst eingeführtem Holz ist der Hersteller Marktteilnehmer, mit bereits erklärtem EU-Holz nachgelagerter Marktteilnehmer
Palettenhändler führt neue Paletten aus einem Drittland ein	Innerhalb	Einfuhr eines relevanten Erzeugnisses der Position 4415. Erklärung vor der Überlassung, Referenznummer in die Zollanmeldung
Industrieunternehmen erhält Ware auf Paletten	Außerhalb	Die Palette stützt und trägt die Ware
Industrieunternehmen liefert Ware auf Paletten weiter	Außerhalb	Dasselbe, eine Stufe später. Die Ausnahme gilt ab der ersten Verwendung und danach
Eingangspalette kam unter Last an und wird leer verkauft	Außerhalb	Die 5. FAQ-Fassung nennt diesen Fall ausdrücklich
Versandhändler führt seine Kartonagen selbst aus Fernost ein	Innerhalb	Einfuhr für die eigene Geschäftstätigkeit ist Inverkehrbringen, auch ohne Weiterverkauf
Derselbe Händler kauft die Kartons bei einem deutschen Hersteller	Außerhalb	Er ist nicht der Erste, der sie in Verkehr bringt, und verwendet sie als Verpackung
Wellpappenwerk verkauft Kartons	Innerhalb	Position 4819, als eigenständiges Erzeugnis bereitgestellt. Mit selbst eingeführtem Papier Marktteilnehmer, mit bereits erklärtem EU-Papier nachgelagerter Marktteilnehmer. Kartons, die vollständig aus Altpapier gewonnen sind, bleiben außerhalb
Händler gibt leere Paletten in den Tausch	Außerhalb	Geschlossenes Austauschsystem, die Paletten waren schon im Einsatz
Aufarbeiter kauft gebrauchte Paletten und verkauft sie weiter	Außerhalb	Verkauf gebrauchten Verpackungsmaterials
Aufarbeiter repariert mit neuem Holz und verkauft	Teilweise innerhalb	Nur die neuen Holzbestandteile zählen. Marktteilnehmer, wenn für sie noch keine Sorgfaltserklärung vorliegt, sonst nachgelagerter Marktteilnehmer
Dienstleister vermietet Mehrwegkisten, die er im Inland gekauft hat	Außerhalb	Vermietung überträgt kein Eigentum und ist keine Abgabe
Derselbe Dienstleister führt neue Kisten selbst ein	Innerhalb	Die Überlassung zum freien Verkehr gilt als Inverkehrbringen, auch bei Vermietung
Maschinenbauer exportiert eine Maschine in einer Holzkiste	Außerhalb	Die Kiste ist Verpackung, die Maschine steht nicht in Anhang I
Ware liegt im Zolllager oder in der aktiven Veredelung	Vorerst außerhalb	Kein Inverkehrbringen. Pflichten hat erst, wer die Ware später in den freien Verkehr überführt

Kein Aufschub bis Juni 2027: Paletten und Kisten der Position 4415, Fässer der Position 4416, Späne und Hackschnitzel der Position 4401 sowie Halbstoffe, Papier und Pappe der Kapitel 47 und 48 stehen im Anhang der alten Holzhandelsverordnung. Für sie gilt der 30. Dezember 2026, unabhängig von der Unternehmensgröße.

Zollcodes

Y190	Verpackung der Positionen 4401, 4405, 4415, 4416 oder des Kapitels 48, die ausschließlich eine andere Ware stützt, schützt oder trägt und mit ihr angeboten wird, wenn sie getrennt angemeldet wird
Y133	Gebrauchte Verpackung, Abfall, Erzeugnisse aus Material mit abgeschlossenem Lebenszyklus
Y129	Ware unter einem ex-Code aus Anhang I, die nicht erfasst ist, etwa weil sie nicht aus Holz besteht
C716	Erfasste Verpackung: Referenznummer der eigenen Sorgfaltserklärung

Die vier häufigsten Irrtümer

- Verpackung ist generell ausgenommen.** Ausgenommen ist sie erst ab dem Moment, in dem sie einer anderen Ware dient, von da an aber auch für alle späteren Vorgänge. Der Verkauf der neuen, leeren Palette ist nicht ausgenommen.
- Wenn die Palette auf der Rechnung steht, ist sie relevant.** Die Rechnung entscheidet nicht, die zolltarifliche Einreihung entscheidet.
- Vermietung löst dieselben Pflichten aus wie Verkauf.** Vermietung ist keine Abgabe. Wer neue Behälter für den Mietbestand selbst einführt, ist dagegen pflichtig.
- Als kleines Unternehmen haben wir bis Juni 2027 Zeit.** Nicht für Paletten, Kisten und Fässer und nicht für Papier und Pappe. All das stand schon im Anhang der alten Holzhandelsverordnung.

Quellen: VO (EU) 2023/1115 i. d. F. der VO (EU) 2025/2650; Anhang I i. d. F. der Delegierten VO (EU) 2026/2102; Anhang der VO (EU) Nr. 995/2010; Leitlinien ABl. C/2026/3896; FAQ der Kommission, 5. Fassung, Fragen 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.10, 2.14, 2.15 und 5.5; TARIC-Dokument Rev. 1 vom 23.09.2026; Allgemeine Vorschriften 5a und 5b der Kombinierten Nomenklatur; BLE-Antworten zum BIHK-Webinar vom 21.05.2026. Stand 14. Oktober 2026. Polygon One GmbH, Düsseldorf. Ersetzt keine Einzelfallprüfung.